



**Von wegen »Polizei«:
Bürgerwehren in Sachsen – eine Gefahr**

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Ein sächsischer Supermarktbesuch

Arnsdorf bei Dresden im Mai 2016: In einem Supermarkt beschwert sich ein junger Kunde. Er hält in seiner Hand eine Flasche. Angestellte, die sich bedroht fühlen, reden auf ihn ein, sie abzustellen. Er tut es nicht. Als die Polizei eintrifft, auf die man nicht gewartet hat, ist alles vorbei: Die Einsatzkräfte finden den jungen Mann, einen Staatsbürger des Irak, verletzt vor. Er wurde mit Kabelbindern an einen Baum gefesselt. Anderthalb Wochen später erscheint im Internet ein Video, das ausschnittsweise zeigt, was in der Zwischenzeit geschah: Eine kleine Gruppe betritt das Geschäft, überwältigt den Mann, treibt und zerrt ihn gewaltsam aus dem Laden. Zu finden ist das Video in sozialen Netzwerken, auf Seiten mit Namen wie »Wer Deutschland nicht liebt soll Deutschland verlassen«, denen nicht nur bei der Kommasetzung schwer zu trauen ist. Im Begleittext wird behauptet, der »Neubürger« – eine den anonymen Urhebern wichtige Anspielung darauf, dass es sich um einen »Fremden« handle – habe klauen wollen (was die Polizei nicht bestätigt). Und dass das Video den Einsatz einer »Bürgerwehr« zeige (wozu die Polizei jetzt ermittelt).

Wie auch immer der Vorgang zu bewerten ist, unter Zivilcourage kann er kaum verbucht werden. Die Polizei äußerte sich zu dem Vorfall erst, nachdem das Video, das den 21-jährigen bloßstellt und vorverurteilt, die Runde gemacht hat. In einer Presseerklärung heißt es, dass neben der möglichen Bedrohung auch wegen möglicher Freiheitsberaubung ermittelt werde – und dass man den für die Verfolgung politischer Straftaten zuständigen kriminalpolizeilichen Staatsschutz eingeschaltet habe. Erst jetzt, nachdem das Video bekannt wurde, rief die Polizei mögliche Zeuginnen und Zeugen auf, sich zu melden.

Man kann Zivilcourage im Alltag nicht hoch genug schätzen. In einer solidarischen Nachbarschaft fühlt man sich wohl. Etwas anderes sind eigenmächtig organisierte »Patrouillen«, die das tun, was der Polizei obliegt, weil sie erstens dazu ermächtigt und zweitens dazu ausgebildet ist. Wo es zu der Anmaßung kommt, anstelle der Polizei zu handeln, muss in der Tat von einer Bürgerwehr gesprochen werden. Dieses Phänomen ist in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen wiederholt auf den Plan getreten – deutlich verstärkt, seitdem hierzulande von einer »Asylkrise« gesprochen wird und sich ein aggressiver Protest gegen Asylsuchende und ihre Unterkünfte richtet. Solche Bürgerwehren

sind keine Brandwachen, die helfen, sondern selbst ein Problem mit einem oft durchsichtigen, manchmal braun schimmernden Hintergrund. Vor diesem Hintergrund wird keine Sicherheit, sondern in manchen Fällen Kriminalität geschaffen, die man doch zugleich zu bekämpfen vorgibt.

Es verwundert nicht, dass Bürgerwehr-Konzepte in der Agitation der extremen und rassistischen Rechten aktuell einen festen Platz haben. Sie beuten eine reale Schiefelage aus, wo sie behaupten, dort einzuspringen, wo es an der Polizei fehlt, die von der Landesregierung ganz bewusst kaputtgespart wurde. Ein Ersatz sind sie allerdings nicht, sondern – wie diese Broschüre zeigen soll – eine Gefahr. Dieses Heft zeigt auch, worüber man durchaus verwundert sein sollte: dass die Staatsregierung das Problem nicht oder erst bedenklich spät erkennt.

Kerstin Köditz

*Sprecherin für antifaschistische Politik
der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*

Bürgerwehren in Sachsen

Ein Überblick

Die Silvesterereignisse in Köln haben bundesweit für Schlagzeilen gesorgt – und sie wurden prompt instrumentalisiert durch Kreise, die versprechen, auf eigene Faust einzuschreiten und für das zu sorgen, was sie unter Sicherheit verstehen. Seitdem buhlen bundesweit mehrere dutzend selbsternannte »Bürgerwehren« um Aufmerksamkeit. Nicht alle, aber die meisten dieser Gruppierungen agieren bislang ausschließlich in sozialen Netzwerken und sind streng darauf bedacht, ihre Anonymität zu wahren. Wo sie zwischenzeitlich doch an die Öffentlichkeit getreten sind, zeigen sich mitunter deutliche Bezüge zur rechten Szene. Es verwundert nicht, dass es eine weitere Gemeinsamkeit dieser Gruppierungen gibt: Zu ihrem Feindbild zählen Asylsuchende, Muslime oder »Fremde« schlechthin. Die oftmals aggressive und menschenverachtende Agitation stützt sich auf Gerüchte, Halbwahrheiten und nicht selten eine gehörige Portion Rassismus. Schließlich fußt die aktuelle Konjunktur der Bürgerwehr-Idee auch auf der grundfalschen, aber leider schwer zu erschütternden Behauptung, alle Ausländer seien kriminell. Einer repräsentativen Umfrage zufolge befürworteten Anfang des Jahres 2016 rund 18 Prozent der BundesbürgerInnen die Gründung von Bürgerwehren. Was es dagegen nicht gibt, ist ein Beleg dafür, dass auf diese Weise für Sicherheit gesorgt werden kann. Es sieht so aus, als wäre das Gegenteil der Fall. Das zeigt sich besonders gut am Beispiel Sachsens.

Die Reichsdeutschen-Polizei

Hier nämlich endete Anfang 2016 ein ungewöhnlich groß angelegter Versuch, selbst Polizei zu spielen, für einige Beteiligte unter anderem wegen des Vorwurfs der gemeinschaftlichen Freiheitsberaubung und der gefährlichen Körperverletzung vor Gericht. Die Angeklagten hatten dem sogenannten **Deutschen Polizei Hilfswerk**, kurz DPHW, angehört, das vier Jahre zuvor gegründet worden war. Spektakulärste Aktion des DPHW war im November 2012 in Bärwalde im Landkreis Meißen die »Verhaftung« eines Gerichtsvollziehers, der überwältigt und gefesselt wurde, bis ihn die echte Polizei befreien konnte. Dafür sprach das Amtsgericht Meißen – die Urteile sind noch nicht rechtskräftig – durchgängig Haftstrafen aus. Nach außen hin hatte sich das DPHW unter anderem auf einer eigenen Internetseite damit geschmückt, für Recht und Ordnung einzutreten und, wie es auf einem Flugblatt hieß, für »Selbstschutz«

zu sorgen, »wo kein Revier mehr ist oder wo zu große Lücken für den Bedarf an Polizeikräften entstanden sind«. Dieses Versprechen verfiel bei rund 400 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet, die Mitglieder wurden und sich zum Teil mit Phantasie-Uniformen ausstatteten, die an die Einsatzkluft der Bereitschaftspolizei erinnern. Die hauptsächlich in Sachsen aktive Gruppe schuf einen »Generalstab«, vergab militärische Ränge, nahm ihren Anhängern gar Diensteste ab und bot Schulungen an.

Das DPHW argumentierte zwar – nicht ungeschickt – mit dem tatsächlichen Abbau von Polizeistrukturen. Doch in Wirklichkeit dürfte es um ganz andere Ziele gegangen sein: Etliche Protagonisten¹ gehören der extrem rechten Reichsbürger-Szene an. In ihr ist es Usus, die Existenz der Bundesrepublik zu bestreiten; manche halten sie für eine »Firma«, andere glauben an die geheime Fortexistenz des Deutschen Reiches oder ähnliche Hirngespinnste, die offenbar um eine milizartige Reichs-Polizei ergänzt werden sollten – die Legitimität der echten Polizei wurde bestritten. Die meisten der mutmaßlich am DPHW Beteiligten konnten ihr Experiment übrigens gänzlich straffrei beenden, denn zwischenzeitlich eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen der Bildung und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen knapp 400 Personen, die auf Mitgliederlisten verzeichnet waren, wurden wieder eingestellt. Doch der Fall DPHW zeigt prototypisch, wie derartige Bürgerwehren vorgehen: Sie belassen es nicht bei bloßen Aufrufen, sondern ermächtigen sich selbst, handgreiflich zu werden und dadurch Selbstjustiz zu üben. Sie wollen für Recht und Ordnung sorgen, brechen aber das Gesetz – ein Selbstwiderspruch, der in der Forschung als Vigilantismus wohlbekannt ist. Das DPHW berief sich fälschlich sogar auf das Grundgesetz, das in Artikel 20, Absatz 4, ein sogenanntes Widerstandsrecht enthält, das von rechten Protestgruppen in jüngster Zeit immer wieder bemüht wird. Eine Handlungsgrundlage für Bürgerwehren, Selbstjustiz und andere Freibriefe für braune Hasardeure enthält es in Wirklichkeit nicht.

¹ Hier und nachfolgend wird für die Beschreibung von Bürgerwehren das generische Maskulinum verwendet, also »männliche« Sprachformen. Zwar sind in solchen Gruppen mitunter auch Frauen aktiv, aber deren Zahl ist vergleichsweise gering. Dazu kommt, dass in der politischen Agitation, die das Phänomen begleitet, vorgeblich »männliche« Eigenschaften in den Vordergrund gestellt werden: Man inszeniert sich als stark und standhaft, mitunter wird gar ein soldatischer Ton angeschlagen.

Die Heimatschützer und ihr »Widerstandspotential«

Eher kleinlaut wurde das DPHW zwischenzeitlich aufgelöst. Aber es entstanden auch in Sachsen neue Gruppierungen, die von der Bürgerwehr-Idee nicht ablassen. Anfang März 2015 etwa präsentierte sich erstmals die **Initiative Heimatschutz** (IHS) aus Meißen bei Facebook. Zu den Mitteilungen ihrer ersten Tage gehörte die Drohung, es stehe »ein ausreichend starkes Widerstandspotenzial in der Bevölkerung für Maßnahmen bereit«. Man wolle »nun selbst aktiv« werden, »nicht mit Demos oder Spaziergängen, sondern mit ‚machen und handeln‘«. An welche Maßnahmen gedacht wurde und gegen wen sie zu richten seien, blieb wohlweislich offen, doch mussten Interessierte nur eins und eins zusammenzählen. Schließlich war die IHS entstanden vor dem Hintergrund der Unterbringung Asylsuchender in Meißen, denen »schwere Übergriffe« nachgesagt wurden – eine Darstellung, die durch die Polizei nicht betätigt werden konnte. Dennoch warnte die IHS nach einem tiefen Griff in die rhetorische Mottenkiste der Fremdenfeinde unserer Tage vor einem »Zustrom von künstlich erzeugten Problemen«, die man »zu unterbinden« wisse. Später beschränkte sich die vorlaute Gruppe dann aber doch darauf, etliche Kundgebungen durchzuführen, an die man sich seit Pegida gewöhnen musste – und bei denen die Nähe zur extremen Rechten deutlich vor Augen trat.

Verwunderlich ist das nicht, denn bereits die bedeutungsschwere Namenswahl ließ wenig Raum für Phantasie: Eine organisierte Heimatschutz-Bewegung war im wilhelminischen Kaiserreich als Teil der radikal-antisemitischen *Völkischen Bewegung* entstanden. Obwohl die Eigenbezeichnung an hehre Ziele des Natur- und Umweltschutzes erinnert, ging es den historischen Heimatschützern – wie ihren erklärten Wiedergängern heute – in erster Linie nicht um Landschaftspflege. Vielmehr agitierten sie gegen Verstädterung und Industrialisierung, gegen die Entwicklungen der Moderne samt der Demokratie. Dementsprechend politisch aufgeladen war der zugrundeliegende Heimatbegriff, der eine »angestammte« Bevölkerung gegen rassistisch definierte »Fremde« richtet – eine Auffassung, die der Blut-und-Boden-Ideologie, wie sie später von den Nationalsozialisten übernommen wurde, bereits recht nahe kam. Das mag ein dafür Grund sein, dass neonazistische Organisationen bis heute den Begriff Heimatschutz für sich reklamieren; das bekannteste Beispiel ist der militante *Thüringer Heimatschutz*, aus dem bekanntlich der rechtsterroristische *Nationalsozialistische Untergrund* hervorgegangen war. Mit heute noch bestehenden Heimatschutzvereinen, die sich tatsächlich der Kultur-

pflege verschrieben haben, stehen Vereinigungen wie die IHS freilich in keiner Verbindung.

Die militanten Rechten

Wie ernst gemeint und ernst zu nehmen die Selbstinszenierung als Bürgerwehr dennoch ist, zeigt besonders drastisch der Fall der **Bürgerwehr FTL/360**, benannt nach dem Ort Freital zum einen, einer örtlichen Buslinie zum anderen, in der Mitreisende durch Asylsuchende belästigt worden sein sollen. So lautete zumindest die Gründungslegende der Gruppe, die Ende April 2015 auf Facebook erstmals an die Öffentlichkeit getreten war. Einige Protagonisten der Bürgerwehr äußerten sich dort von Anbeginn – teils unter ihren Klarnamen – abwertend über Asylsuchende. Auch beteiligten sie sich anfänglich an der rechten Protestmobilisierung gegen eine örtliche Flüchtlingsunterkunft, die im Sommer 2015 in eine tagelange Belagerung unter Beteiligung von Neonazis mündete und für bundesweites Aufsehen sorgte. Schon zu der Zeit zeigte sich, dass die Bürgerwehr keine Fahrgastbegleitung für Busreisende anbieten wollte – sie ging vielmehr dazu über, politische Gegnerinnen und Gegner sowie Menschen zu bedrohen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. So stellte die Polizei Ende Juni 2015 ein führendes Mitglied der Bürgerwehr, das daran beteiligt war, Teilnehmende einer antirassistischen Kundgebung mithilfe eines Baseballschlägers anzugreifen.

Und nicht nur das: Wegen des Verdachts, teils mehrfach an gewalttätigen Angriffen auf Asylunterkünfte und ein Parteibüro der LINKEN in Freital sowie ein alternatives Wohnprojekt in Dresden beteiligt gewesen zu sein, wurden im November neun Wohnungen in beiden Städten durchsucht und mehrere mutmaßliche Bürgerwehr-Anhänger unter anderem wegen des Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung verhaftet. Inzwischen folgten neuerlich Durchsuchungen und weitere Verhaftungen: Der Generalbundesanwalt ermittelt inzwischen gegen eine »Gruppe Freital«, der auch einige mutmaßliche Bürgerwehr-Mitglieder angehört haben sollen, wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Es ist bereits der zweite Fall nach dem Auffliegen des NSU, in dem sich offenbar neue rechtsterroristische Zellen herausgebildet haben. Dem rassistischen Freitaler Netzwerk war die vergleichbar ausgerichtete **Oldschool Society** (OSS) vorausgegangen, die unter anderem im Landkreis Leipzig aktiv war und die Anschläge auf Asylunterkünfte vorbereitet haben soll. Vier mutmaß-

liche Rädelsführer, die bereits im Mai 2015 verhaftet wurden, müssen sich aktuell vor Gericht verantworten – ebenfalls wegen des Vorwurfs, eine terroristische Vereinigung gebildet zu haben. Auch die OSS-Protagonisten konnten über Monate hinweg unbehelligt in sozialen Netzwerken hetzen, und zwar unter ihren Klarnamen. Auch sie gaben vor, für Recht und Ordnung einzutreten und bezeichneten sich selbst als: Bürgerwehr.

Die ahnungslose Staatsregierung

Die Gefahr, die von diesem Rechtsaußen-Trend« ausgeht, steht also außer Frage. Wer wollte, konnte – und kann es zum Teil bis heute – die rasche Radikalisierung der genannten Gruppierungen in sozialen Netzwerken fast live mitverfolgen oder durch wichtige Medienrecherchen davon erfahren. Doch die sächsische Staatsregierung und ihr zuständiger Innenminister Markus Ulbig (CDU) waren dabei nicht sehr flink. Das zeigen zahlreiche parlamentarische Anfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Auf eine erste Anfrage Anfang 2015, was über Bürgerwehren im Freistaat Sachsen bekannt sei, antwortete der Innenminister: nichts (Drs 6/971). Weiter ging es in der Salamtaktik: Kurz darauf mit einem dahingehenden Zeitungsbericht konfrontiert, räumte das Innenministerium ein, seine Behörden wüssten wohl doch über einzelne Bürgerwehren Bescheid (Drs 6/1250). Binnen Jahresfrist ist der Erkenntnisstand trotzdem nicht viel konkreter geworden, wie eine Nachfrage Anfang 2016 zeigte. Eine Übersicht, inwieweit Bürgerwehren der Polizei unterkommen, existiert demnach bis heute nicht (Drs 6/3742). Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV): Fehlanzeige (Drs 6/3805), wie überhaupt »Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten sogenannter Bürgerwehren« schlicht nicht vorlägen (Drs 6/4766). Mit den bekannten Tatsachen ist diese Ansicht schwer überein zu bringen.

Hinsichtlich der Initiative Heimatschutz wird immerhin eingeschränkt, dass sie »zum gegenwärtigen Zeitpunkt« keiner extrem rechten Struktur zugerechnet werde und daher eine Beobachtung durch das LfV »derzeit« nicht stattfindet (Drs 6/3696). In einem anderen Fall, in dem eine »Leipziger Bürgerwehr« Anfang des Jahres erstmals von sich reden machte, reagierte zumindest die Polizei rasch und führte mit dem mutmaßlichen Gründer eine sogenannte Gefährderansprache durch (Drs 6/4193). Besondere Vorkehrungen gibt es ansonsten nicht – das mag erklären, weshalb auch gegen die Freitaler Bürgerwehr erst spät vorge-

gangen wurde. Im Mai vergangenen Jahres, kurz nach deren Gründung, teilte der Innenminister mit, von Verbindungen der extremen Rechten zu einer örtlichen Protestserie gegen eine Asylunterkunft wisse er gar nichts (Drs 6/1340). Wenig später, Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung gegen mehrere mutmaßliche Bürgerwehr-Mitglieder hatten bereits Schlagzeilen gemacht, hieß es, dass man diese Gruppe zwar kenne – aber sich noch nicht sicher sei, dass es sich auch wirklich um eine Bürgerwehr handle. Das LfV wusste immer noch nichts (Drs 6/1818).

Darauf, dass man es wohl doch mit »Rechtsextremisten« zu tun habe, legte man sich erst nach den ersten Zugriffen der Polizei fest (Drs 6/3695). Dabei soll sich zumindest ein Beschuldigter, der in Freital aufgefallen war, im Umfeld der jüngst erst verbotenen, vormals bundesweit aktiven Neonazi-Gruppierung *Weiße Wölfe Terrorcrew* bewegt haben (Drs 6/4577), mit der sich das LfV durchaus befasste. Man möchte glatt ein Déjà-vu erkennen, mehrere sogar: Übereinstimmenden Medienberichten zufolge war ein mutmaßliches sächsisches Führungsmitglied der *Oldschool Society* früher ebenfalls in einer berüchtigten, inzwischen auch verbotenen Kameradschaft aktiv – in Dresden will man davon jedoch nichts gehört haben (Drs 6/1963). Schon über das *Deutsche Polizei Hilfswerk* hatte man sich dazumal erst auf ausdrückliche Nachfrage eingelassen und – man ahnt es schon – erklärt, dass Bezüge zur extremen Rechten nicht erkennbar seien (Drs 6/1030). Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen der Polizei, die auf ein ausgesprochen kriminelles Netzwerk hindeuteten (Drs 6/2152), änderte das LfV diese Einschätzung nachträglich (Drs 6/32). Was die restliche Szene der Reichsbürger angeht, bleibt es aber bis heute beim Abwiegeln: »Eine einheitliche Reichsbürger Bewegung existiere [...] nicht«, heißt der regelmäßig gebrauchte Textbaustein des Innenministeriums (Drs 6/3751). Allerdings behauptet das auch niemand.

Apropos Abwiegeln: Zum Stand der Ermittlungen gegen Anhänger der Freitaler Bürgerwehr wird inzwischen gemauert. Eine neulich angeforderte Auskunft ist gar als »Verschlussache« eingestuft worden (Drs 6/4958). Das ist ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang.

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/971
Thema: „Bürgerwehren“ in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem Artikel der Dresdner Neuesten Nachrichten vom 5. Februar 2015 wird ein Sprecher des Innenministeriums wie folgt zitiert: ‚Von Seiten des Ministeriums besteht kein Verständnis für Personen, die in amtsanmaßender Weise gegenüber Mitbürgern Selbstjustiz verüben. Bürgerwehren agieren ohne rechtliche Grundlage und verstoßen gegen den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols‘, stellt ein Sprecher klar. Das Ministerium reagiert damit auf immer neue Bürgerwehren. Zuletzt hatten sich Leipziger Kleingärtner in der Schreberanlage ‚Gartenfreunde Südost‘ entschlossen, wieder auf nächtliche Streife zu gehen.‘ (Quelle: Dresdner Neueste Nachrichten: ‚Immer mehr Bürgerwehren in Sachsen – Ministerium warnt vor Selbstjustiz‘, 05.02.2015, S.1)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat keine Aussagen zu angeblich immer neuen Bürgerwehren getroffen. Der zitierte Satz aus der DNN „Das Innenministerium reagiert damit auf immer neue ...“ ist nicht Ausdruck einer Stellungnahme oder Auskunft des Ministeriums – im Gegenteil.

Frage 1:

Welche Kenntnisse liegen der Sächsischen Staatsregierung über Anzahl und Wirkungsort von „Bürgerwehren“ im Sinne des oben zitierten Textes (bzw. Vigilanten Gruppen) in Sachsen vor? (Bitte aufschlüsseln nach Ort und Zeitraum des Bestehens der „Bürgerwehr“!)

Frage 2:

Werden oder wurden „Bürgerwehren“ in Sachsen vom Landesamt für Verfassungsschutz oder der Polizei beobachtet, bzw. bestehen Bestrebungen hierzu? (Bitte aufschlüsseln nach „Bürgerwehren“!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über Anzahl und Wirkungsort von „Bürgerwehren“ in Sachsen vor. Beobachtungen werden nicht angestrebt.

Frage 3:

Welche Kenntnisse liegen der Sächsischen Staatsregierung über die Teilnahme von als rechtsextrem eingeschätzten Personen in „Bürgerwehren“ vor?

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Teilnahme von als rechtsextremistisch eingeschätzten Personen in „Bürgerwehren“ vor. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen liegen lediglich Informationen zu einer rechtsextremistischen Einzelperson vor, die im Jahr 2012 eine „Bürgerstreife“ in Chemnitz gegründet haben soll.

Frage 4:

Wie wird eine „Bürgerwehr“ im Sinne des oben zitierten Textes von der Sächsischen Staatsregierung definiert?

Nach Kenntnis der Sächsischen Staatsregierung existiert keine Legaldefinition des Begriffes „Bürgerwehr“. Die Sächsische Staatsregierung versteht unter einer „Bürgerwehr“ einen Zusammenschluss von Bürgern zum Selbstschutz vor Kriminalität, der ohne rechtliche Grundlage agiert und gegen den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols verstößt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . April 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1250
Thema: „Bürgerwehren“ in Sachsen, Nachfrage zu Drs. 6/971

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf die KIAnfr, Drs. 6/971 („Bürgerwehren“ in Sachsen“), teilte der Staatsminister des Innern mit, der Staatsregierung lägen keine Erkenntnisse über Anzahl und Wirkungsort von ‚Bürgerwehren‘ in Sachsen vor, auch würden Beobachtungen derartiger – unterstelltermaßen inexistenten – Gruppierungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nicht angestrebt. In einer Vorbemerkung wird in Abrede gestellt, dass das SMI in einer ‚Stellungnahme oder Auskunft‘ gegenüber der Tageszeitung Dresdner Neueste Nachrichten (DNN) Angaben getätigt habe, die als Reaktion ‚auf immer neue Bürgerwehren‘ zu verstehen seien, wie es sich aus einem Bericht vom 5. Februar 2015 ergibt. Bereits am 10. Januar 2015 berichtete indes die Sächsische Zeitung (Thomas Christmann: Die Angst geht auf Streife, <http://www.sz-online.de/nachrichten/die-angst-geht-auf-streife-3012144.htm>) über Aktivitäten einer ‚Bürgerinitiative Sicherer Ostritz‘, die nach eigenen Angaben Streifengänge organisiert und u. a. Grenzgebiete ‚kontrolliert‘. In diesem konkreten Zusammenhang zitiert die SÄZ einen Beamten der Polizeidirektion Görlitz mit den Worten: ‚Eine Bürgerwehr, die außerhalb bestehender Gesetze für Sicherheit und Ordnung sorgen möchte, lehnt die Polizei entschieden ab.‘ Gegen Beteiligte der ‚Bürgerinitiative Sicherer Ostritz‘ werde darüber hinaus ermittelt. Demnach besteht nach Verständnis der Fragestellerin im Zuständigkeitsbereich des SMI ein positives Wissen über das Bestehen zumindest dieser ‚Bürgerwehr‘. Gemäß eines weiteren Berichts der Sächsischen Zeitung vom 10. März 2015 (Dominique Bielmeier u. a.: Bürgerwehr nach Kneipenzoff, <http://www.sz-online.de/nachrichten/buergerwehr-nach-kneipenzoff-3054737.html>) habe sich zwischenzeitlich in Meißen eine bürgerwehnrähnliche Gruppierung namens ‚Initiative Heimatschutz‘ formiert, ‚die gegen vermeintliche Ausländerkriminalität vorgehen will‘. Auf der Facebook-Seite

dieser ‚Initiative‘ werden extrem rechte Inhalte verbreitet und Asylsuchende herabgewürdigt. Dort wird ferner die Durchführung tatsächlicher, nicht näher bezeichneter ‚Treffen‘ angekündigt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse (insbesondere: Art und Intensität der Aktivitäten, Zahl der mitgliedschaftlich oder anderweitig beteiligten Personen, Bezüge zur extremen Rechten) liegen der Staatsregierung über die „Bürgerinitiative Sicheres Ostritz“, die „Initiative Heimatschutz“ in Meißen und ggf. welchen weiteren Bürgerwehren oder Bürgerwehr-ähnliche Bestrebungen im Freistaat Sachsen vor?

Bezüglich „Bürgerwehren“ wird auf die zusammenfassende Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Drs. 6/971, Satz 1, verwiesen. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung der Vorbemerkung der Fragestellerin Erkenntnisse der Polizeidirektionen zu Initiativen im Sinne der Fragestellung erhoben. Da auch zu solchen Initiativen keine Statistiken geführt werden, erheben die nachfolgenden Ergebnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Über die zur „Initiative Heimatschutz“ öffentlich zugänglichen Informationen hinaus liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Im März 2014 berichteten örtliche Medien erstmals über Ostritzer Einwohner, die zum damaligen Zeitpunkt Überlegungen anstellten, wie sie die Arbeit der Polizei bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität in der Stadt Ostritz unterstützen könnten. In der weiteren Folge entwickelte sich aus diesen Überlegungen eine „Bürgerinitiative Sicheres Ostritz“, bei deren Unterstützern es sich um Einwohner aus Ostritz handelte und deren Aktivitäten sich darauf konzentrierten, sich insbesondere zur Nachtzeit in der Ortschaft zu bewegen und verdächtige Personen- bzw. Fahrzeugbewegungen umgehend über Notruf der Polizei zu melden. Seitdem berichten Print- und TV-Medien in unregelmäßigen Abständen über die Bürgerinitiative.

Anfang Januar 2015 bildete sich unter dem Namen „Gegen Diebstahl in Rothenburg und Umgebung“ eine Initiative von Einwohnern der Stadt Rothenburg/OL., die sich zusammengeschlossen hat, um auch hier insbesondere in den Nachtstunden im Stadtgebiet mobil zu sein und verdächtige Personen- bzw. Fahrzeugbewegungen der Polizei zu melden.

Anfang März 2015 bildete sich aufgrund mehrerer Brände in Leipzig-Holzhausen eine Bürgerinitiative, welche das Ziel verfolgte, die Bürger der Gemeinde und deren Besitz vor derartigen Ereignissen zu schützen. Durch die Medien wurde dieser Zusammenschluss als „Bürgerwehr von Holzhausen“ bezeichnet, obwohl sich deren Initiatoren gegen diesen Begriff ausdrücklich verwahrten. Zwischenzeitlich hat die Bürgerinitiative Holzhausen über die Medien bekanntgegeben, dass sie ihre Kontrollgänge eingestellt hat, um die Ermittlungsarbeit der Polizei hinsichtlich der Branddelikte nicht zu erschweren.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2:

Welche Ermittlungsverfahren waren in der Vergangenheit und/oder sind aktuell gegen die „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“, die „Initiative Heimatschutz“ in Meißen und ggf. welchen weiteren Bürgerwehren oder Bürgerwehr-ähnliche Bestrebungen – respektive deren Anhänger im Zusammenhang mit der Tätigkeit dieser „Initiativen“ – im Freistaat Sachsen anhängig (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit und -ort, Straftatbeständen, Zahl der Beschuldigten, vorgenommenen Maßnahmen nach StPO, Stand der jeweiligen Verfahren, ggf. eingetretenen juristischen Folgen)?

Es wurden keine Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt. Das in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage erwähnte Zitat, gegen Beteiligte der „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“ werde ermittelt, bezieht sich auf eine Presseanfrage zu einem konkreten Sachverhalt, bei dem es in der Nacht zum 2. Januar 2015 in Ostritz zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen kam und der Verdacht bestand, Mitglieder einer der Personengruppen seien der „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“ zuzurechnen. Dieser Verdacht bestätigte sich jedoch im Zuge der Ermittlungen nicht.

Frage 3:

Handelt es sich nach Ansicht der Staatsregierung bei der „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“, der „Initiative Heimatschutz“ in Meißen und ggf. bei welchen weiteren Bürgerwehren oder Bürgerwehr-ähnlichen Bestrebungen im Freistaat Sachsen um Zusammenschlüsse von Bürgern zum Selbstschutz vor Kriminalität, die ohne rechtliche Grundlage agieren und gegen den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols verstoßen?

Jeder kann sich bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auf das so genannte „Jedermannsrecht“ nach § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO berufen. Erkenntnisse, dass Mitglieder der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Initiativen unter Überschreitung des Jedermannsrechts gegen den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols verstoßen haben, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 4:

Werden Beobachtungen der Gruppierungen „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“, der „Initiative Heimatschutz“ in Meißen und ggf. welcher weiteren Bürgerwehren oder Bürgerwehr-ähnliche Bestrebungen im Freistaat Sachsen durch das Landesamt für Verfassungsschutz angestrebt oder finden bereits statt und falls nein, warum nicht?

Weder die „Bürgerinitiative Sichereres Ostritz“, die „Initiative Heimatschutz“ in Meißen noch etwaige andere „Bürgerwehren“ oder „bürgerwehrähnliche Bestrebungen“ sind Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Zu den genannten Gruppierungen liegen dem LfV Sachsen keine Erkenntnisse über tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor. Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Drs. 6/971 verwiesen.

Frage 5:

Fanden oder finden Prüfungen bzgl. eines vereinsrechtlichen Vorgehens gegen die „Bürgerinitiative Sicheres Ostritz“, die „Initiative Heimatschutz“ in Meißen und ggf. welchen weiteren Bürgerwehren oder Bürgerwehr-ähnliche Bestrebungen statt und falls nein, warum nicht?

Es liegen keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit vereinsrechtlicher Prüfungen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1818
Thema: Bürgerwehr Freital**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im sozialen Netzwerk ‚facebook‘ präsentiert sich die selbst so bezeichnete ‚Bürgerwehr FTL / 360‘ und gibt Auskunft über ihre Aktivitäten, die nach eigenen Angaben hauptsächlich darin bestehen, in Freitaler Bussen zu fahren und Fahrgäste vor angeblichen Übergriffen von Asylbewerbern zu schützen.

(Quelle: <https://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerwehr-FTL-360/100978050237058?fref=ts>, letzter Zugriff 5. Juni 2015)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse insbesondere zu Art und Intensität der Aktivitäten, zur Zahl der mitgliedschaftlich oder anderweitig beteiligten Personen, zu Bezügen zur extremen Rechten liegen der Sächsische Staatsregierung über der „Bürgerwehr FTL / 360“ vor?

Frage 2:

Liegen der Sächsische Staatsregierung Informationen über Straftaten im Zusammenhang mit der „Bürgerwehr FTL / 360“ vor?

Frage 3:

Schätzt die Sächsische Staatsregierung die „Bürgerwehr FTL / 360“ als Bürgerwehr im Sinne der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 6/971 ein und warum bzw. ggf. warum nicht?

Frage 4:

Werden Beobachtungen der Gruppierung „Bürgerwehr FTL / 360“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz angestrebt oder finden bereits statt und warum?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Das Operative Abwehrzentrum der sächsischen Polizei ermittelt derzeit in einem Verfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 224 StGB gegen mehrere Beschuldigte, die zum Teil der „Bürgerwehr Freital“ zuzurechnen sind.

Die Ermittlungen dauern an und werden intensiv – auch unter generalpräventiven Aspekten – geführt. Vor diesem Hintergrund kann gegenwärtig auch noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden, ob es sich bei der Vereinigung um einen Zusammenschluss im Sinne der Antwort auf die Frage 4 der Drs. 6/971 handelt.

Ferner haben Beamte der Polizeidirektion Dresden anlässlich von Einsätzen zu Versammlungslagen zur Asylthematik in Freital in den letzten Wochen vereinzelt über Personen als Teilnehmer Kenntnis erlangt, die Kleidung mit der Aufschrift „Bürgerwehr Freital“ trugen.

Eine „Bürgerwehr FTL / 360“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Dem LfV Sachsen liegen keine Erkenntnisse über tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen einer „Bürgerwehr FTL / 360“ vor.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 1. März 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4193
Thema: „Leipziger Bürgerwehr“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Leipziger Volkszeitung vom 23. Januar 2016 ist zu lesen: ‚Anfang Februar will eine selbst ernannte ‚Leipziger Bürgerwehr‘ erstmals in der Messestadt auf Streife gehen. Die Mitglieder sammeln derzeit Spenden für unter anderem Schlaghandschuhe und Schutzwesten. Die Polizei appelliert eindringlich, das Vorhaben aufzugeben. [...] Die Polizei ist gewarnt, hofft trotzdem, dass die Gruppe ihr Vorhaben von sich aus aufgeben wird. Anderenfalls sei das zuständige Polizeirevier in Leipzig-Nord aber informiert, sagte Loepki. Anfang Februar werden die Beamten kontrollieren, ob die Bürgerwehr tatsächlich auf Streife geht und dies gegebenenfalls unterbinden.‘ (LVZ vom 23.01.2016, Seite 1 und Seite 15)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „rechts-extrem“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Sächsischen Staatsregierung über die im Artikel der LVZ genannte „Leipziger Bürgerwehr“ und deren Tätigkeiten vor?

Frage 2:

Bestanden oder bestehen Kontakte zwischen Dienststellen oder Beamten der sächsischen Polizei und der im Artikel der LVZ genannten „Leipziger Bürgerwehr“? (Bitte mit Angabe der Art und Anzahl des Kontaktes!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Am 20. Januar 2016 wurde der Polizeidirektion Leipzig die „Leipziger Bürgerwehr“ bzw. deren Facebookaufritt durch Hinweis des Social-Media-Teams der Polizei Sachsen bekannt. Der Betreiber der Seite hatte per „Like-Funktion“ die Seite der Polizei Sachsen markiert und so auf sich aufmerksam gemacht. Aus dem Facebookaufritt der „Leipziger Bürgerwehr“ ergab sich unzweifelhaft, dass um Unterstützung aus der Bevölkerung – hier insbesondere materieller, logistischer und personeller Natur – gebeten wurde und es beabsichtigt war, ab dem 1. Februar 2016 innerhalb des Stadtgebietes Patrouille zu laufen. Diesbezüglich wurden andere Facebooknutzer ferner aufgefordert, für das Stadtgebiet konkrete Örtlichkeiten zu benennen, an welchen sich die Streifengänge der Bürgerwehr zur Erhöhung der Sicherheit besonders sinnvoll gestalten würden. Offenbar aufgrund logistischer Schwierigkeiten wurde der Beginn der eigentlichen Tätigkeit der Bürgerwehr – wiederum per Facebook-Post – in der Folge auf den 15. Februar 2016 vertagt. Zudem lässt sich aus dem Facebookaufritt schlussfolgern, dass das Bestreben besteht, die „Leipziger Bürgerwehr“ in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

Am 21. Januar 2016 veranlasste die Polizeidirektion Leipzig über das Social-Media-Team der Polizei Sachsen einen Post auf der Facebookseite der „Leipziger Bürgerwehr“ (siehe Anlage Screenshot). Ebenfalls am 21. Januar 2016 wurde durch Beamte des Polizeireviers Leipzig-Nord ein im Impressum der Facebook-Seite ausgewiesener Leipziger aufgesucht, welcher als Initiator der „Leipziger Bürgerwehr“ gilt. Mit jenem erfolgte ein Gespräch im Sinne einer Gefährderansprache. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Polizei nicht mit der „Leipziger Bürgerwehr“ kooperieren werde, sie nicht akzeptiert oder toleriert. Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

Über diese Kontakte hinaus wurde die „Leipziger Bürgerwehr“ zudem in indirekter Form im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Leipzig angesprochen. Hier kam es zu zahlreichen Anfragen und Interviewbitten durch Medienvertreter, welche erfüllt wurden und innerhalb derer der ablehnende Standpunkt der Polizeidirektion Leipzig wiederholt argumentativ dargelegt werden konnte.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Sächsischen Staatsregierung über die Teilnahme, Unterstützung und Mitgliedschaft von als rechtsextrem eingeschätzten Personen in der „Leipziger Bürgerwehr“ vor?

Frage 4:

Liegen der Sächsische Staatsregierung Informationen über Straftaten im Zusammenhang mit der „Leipziger Bürgerwehr“ vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 5:

Umfasst das Verständnis der Sächsischen Staatsregierung zu Bürgerwehren gemäß der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs. 6/971 auch die „Leipziger Bürgerwehr“ und warum bzw. ggf. warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/971 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Anlage

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 29. April 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4766
Thema: Aktivitäten sogenannter Bürgerwehren im 1. Quartal 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs -Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

Welche sogenannten Bürgerwehren sowie Bürgerwehähnliche, sich selbst so bezeichnende und/oder de facto als Vigilanten aktive Vereinigungen, Strukturen oder Bestrebungen sind im 1. Quartal des Jahres 2016 im Freistaat Sachsen in Erscheinung getreten?

Frage 2:

Welche Fälle im 1. Quartal 2016 sind der Staatsregierung bekannt, in denen auf welche Weise die Gründung sogenannter Bürgerwehren sowie Bürgerwehähnlicher, sich selbst so bezeichnender und/oder de facto als Vigilanten aktiver Vereinigungen, Strukturen oder Bestrebungen angekündigt, angedroht oder vorbereitet wurde?

Frage 3:

Welche konkreten Aktivitäten gingen im 1. Quartal 2016 von Gruppierungen im Sinne der Fragen 1 und 2 aus (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeit, Art der Aktivität, Zahl der Beteiligten, Kurzdarstellung des Sachverhaltes und ggf. veranlassten Maßnahmen)?

Frage 4:

Welche allgemeinpolizeilichen sowie staatschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Fällen im Sinne der Fragen 1 und 2 sowie Aktivitäten im Sinne der Frage 3 vor und inwieweit liegen Erkenntnisse zur Bewaffnung oder der Vorbereitung einer Bewaffnung vor?

Frage 5:

In welchen Fällen bzw. bei welchen Aktivitäten im Sinne der Fragen 1 bis 3 liegen Hinweise auf welche Verbindungen und Bezüge zu welchen Bestrebungen der extremen Rechten vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Der Staatsregierung liegen derzeit keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten sogenannter Bürgerwehren oder die Beteiligung von Rechtsextremisten an Aktivitäten im Sinne der Fragestellung im 1. Quartal 2016 in Sachsen vor.

Der Staatsregierung liegen teilweise Erkenntnisse im grundsätzlichen Sinne der Fragestellungen vor. Zwar beziehen sich diese Erkenntnisse nicht konkret auf das 1. Quartal 2016, um jedoch eine möglichst weitgehende Annäherung an das Begehren der Fragestellerin zu erreichen und damit auch dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue gerecht zu werden, wird dazu auf die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drucksachen 6/1250, 6/1818, 6/2056, 6/3695, 6/3992, 6/4193 und 6/4230 verwiesen.

Darüber hinaus führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) gegen mutmaßliche Mitglieder der Bürgerwehr Freital FTL 360 ein Ermittlungsverfahren. Einer weitergehenden Beantwortung der Fragen stehen aufgrund der laufenden Ermittlungen in diesem Verfahren die einschlägigen Vorschriften der StPO entgegen. Eine Beantwortung der Fragen würde den Erfolg des noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens gefährden. Sofern Einzelheiten zu bisherigen Ermittlungsansätzen bekannt würden, könnte dies dazu führen, dass der Erfolg der weiteren notwendigen Ermittlungen vereitelt würde. Für die Erteilung von Auskünften aus dem Ermittlungsverfahren ist allein der ermittlungsführende GBA zuständig.

Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 3 der Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/3742 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Impressum

Stand: 10. Juni 2016
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Autorin: Kerstin Köditz
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Titelbild: © iStockphoto.com / Siniša Botaš

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de, <http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de